



Gleichberechtigung zwischen Theorie und Tradition

„Bei uns im Dorf werden Jungen und Mädchen gleich behandelt. Das ist nicht überall in Palästina so, in manchen Gegenden dürfen Mädchen zum Beispiel nicht alleine aus dem Haus gehen. Aber nicht bei uns“, erzählt die 15-jährige Nataly aus dem palästinensischen Ort Beit Sahour. Söhnen kommt allerdings in der arabischen Tradition eine größere Bedeutung zu als Töchtern. Das gilt weitgehend auch heute noch. Der älteste Sohn führt die Familienlinie weiter und gibt seinen Eltern einen neuen sozialen Status.

In Palästina bewegen sich Frauen überall in der Öffentlichkeit. Doch es gibt klare Regeln für das Zusammensein von nicht miteinander verwandten oder verheirateten Männern und Frauen in der Öffentlichkeit. In den größeren Städten wie Bethlehem und Ramallah können junge Männer und Frauen miteinander ausgehen, z. B. in Cafés oder Restaurants, es sollten jedoch Freundinnen oder Freunde oder Familienmitglieder dabei sein. Die Paare müssen immer für andere sichtbar bleiben. Zärtlichkeiten zwischen Männern und Frauen sind in der Öffentlichkeit Tabu, selbst wenn sie verheiratet sind.



Frauen sind schon lange in allen Berufsständen vertreten. Sie arbeiten als Polizistinnen, Richterinnen und Politikerinnen. Seit Juli 2015 darf Tahrir Hamad als erste weibliche Friedensrichterin in Palästina Ehen schließen und scheiden.

Viele Frauen sind jedoch in traditionellen Frauenberufen tätig, d. h. im Bildungswesen (34,7 %), im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (20,5 %) oder im Gesundheitsbereich (9,4 %). Und trotz guter Ausbildung haben sie eher niedrigere Positionen inne und erhalten nur 76,5% des Durchschnittslohns ihrer männlichen Kollegen. Mit nur 18,8% im Vergleich zu 72,1% bei den Männern im 3. Quartal 2015 gehört die Erwerbstätigkeitsquote bei den Frauen zu den niedrigsten weltweit.

Durch die sehr schwierige wirtschaftliche und politische Situation hat die Gewalt gegen Frauen zugenommen. Eine rechtliche Benachteiligung von Frauen gibt es in den geltenden religiösen Personenstandsrechten, die nicht im Einklang stehen u. a. mit Artikel 9 des geänderten palästinensischen Grundgesetzes, das die Geschlechtergleichheit festschreibt.

(Quelle für die Zahlen: <http://liportal.giz.de/palaestinensische-gebiete/gesellschaft/>)

Fotos: li.: M. Liberman, oben: F. Petschulat